

Trauma Hilfe Zentrum München e. V. (THZM):

Seminar

TRAUMAUERARBEITUNG UND STRAFVERFAHREN – TATSÄCHLICH EIN UNLÖSBARER KONFLIKT?

- Leitung** **Gabriele Heyers**, Ärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Kursleitung** **Kirsten Böök (geb. Stang)**, Juristin, leitende Ministerialrätin am Niedersächsischen Justizministerium, ehemalige Vorständin der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, Mitautorin des Buches „Trauma und Justiz“
- Termin** **Freitag, 24.05.2019 und Samstag, 25.05.2019**
jeweils von 9.30 bis 17.00 Uhr
- Inhalte** Justiz und Therapeut*innen haben unterschiedliche Perspektiven bei der Sicht auf das Opfer einer Straftat. Es ist wichtig für beide Seiten, die Sichtweise des anderen zu kennen, um professionell unterstützen zu können.

Opfer von Straftaten fragen sich, ob sie eine Straftat anzeigen sollen oder nicht – und das oftmals lange Jahre nach der Tat. Wenn eine Anzeige erstattet wurde, erhoffen sie sich Beistand von ihrem / ihrer Behandler*in, manchmal sogar eine Zeugenaussage. Die Frage, ob und wie ein solcher Beistand geleistet werden kann, das Setting des Strafverfahrens, die Angst vor dem Täter – diese Umstände belasten nicht selten die Therapie.

Das Seminar will Therapeut*innen über das Ermittlungsverfahren, die Rolle des / der Therapeut*in im Verfahren, die Rechte des / der Beschuldigten und seines / ihrer Verteidiger*in und die Rechte und Pflichten des Opfers informieren.

Themen wie Strafvollzug und Sicherungsverwahrung, Verjährung, Glaubwürdigkeit und der Konflikt zwischen Therapie und Zeugentüchtigkeit werden zur Sprache kommen. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Schweigepflicht und die damit verbundenen Rechte und Pflichten des / der Behandler*in bilden. Dabei sind Fragen der Teilnehmer*innen nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht, damit in dem Gespräch die Perspektiven sich annähern können.

Ziel des Seminars ist nicht eine Ausbildung zum / zur Gutachter*in, sondern vielmehr die Unterstützung von Therapeut*innen bei dem Bemühen, Opfer von Straftaten unbeschadet durch das juristische Verfahren zu begleiten – oder mit ihnen gemeinsam zu entscheiden, ob überhaupt eine Anzeige erstattet werden soll.